



AUSSCHREIBUNG

„SCHNEIDIG“

Landesentscheid Sensenmähen 2026



VERANSTALTER:

Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck
Tel. 05 92 92-1102

lk Landwirtschaftskammer
Tirol



Ausschreibung

Landesentscheid Sensenmähen

26. April 2026 in Vomp

1. Termin & Ort

Termin:

Sonntag, 26. April 2026

Ort:

Moarhof
Altmahd 110
6134 Vomp

2. Zeitplan

ab 09:00 Uhr	Registrierung vor Ort
ab 10:00 Uhr	Übungsmähen
11:00 Uhr	Beginn des Wettbewerbs
ca. 16:00 Uhr	Preisverteilung

3. Teilnahmberechtigung & Wertungsklassen

3.1. Teilnahmberechtigung:

3.1.1 Jungbauernschaft/Landjugend - Klasse

- Teilnahmberechtigt sind Mitglieder der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend (Jahrgang 1996 und jünger).
- Nicht mehr startberechtigt sind Mitglieder, die bereits 3 Bundessiege im Sensenmähen errungen haben.

3.1.2 Gästeklasse

- In der Gästeklasse ist Jede/r startberechtigt.
- Es gibt kein Alterslimit und keine Kontingentierung, jedoch Begrenzung, wenn die vorbereiteten Parzellen aufgebraucht sind. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldung.
- Die Teilnahme ist nur in einer Klasse möglich (Jungbauern m/w oder Gäste).

3.2. Wertungsklassen:

- | | | |
|---|----------|--------------|
| • Jungbauernschaft/Landjugend – Klasse unter 20 Jahre max. 90cm | weiblich | Schwertlänge |
| • Jungbauernschaft/Landjugend – Klasse unter 20 Jahre max. 90cm | männlich | Schwertlänge |
| • Jungbauernschaft/Landjugend – Klasse über 20 Jahre max. 90cm | weiblich | Schwertlänge |
| • Jungbauernschaft/Landjugend – Klasse über 20 Jahre max. 90cm | männlich | Schwertlänge |



- | | | |
|---------------|----------|------------------------|
| • Gästeklasse | weiblich | Schwertlänge max. 90cm |
| • Gästeklasse | männlich | Schwertlänge max. 90cm |

4. TeilnehmerInnenmeldung

Die Meldung der Teilnehmer:innen muss bis **spätestens Dienstag, 21. April 2026** im Landjugendreferat erfolgen unter landjugend@lk-tirol.at oder Tel. 05 92 92 – 1102.

5. Kostendeckung

5.1. Startgeld:

- Es werden 15 Euro Startgeld pro Teilnehmer:in eingehoben.

5.2. Kosten:

- Die Kosten für Mittagessen sind von den Teilnehmer:innen selbst zu bezahlen.
- Zu den Fahrtkosten gibt es keinen Zuschuss.

5.3. Storno:

- Bei Fernbleiben ohne Ersatzmeldung oder Absage innerhalb von drei Tagen vor dem Bewerb muss das Startgeld in voller Höhe bezahlt werden.

6. Wettbewerbsumfang

6.1 Ablauf des Wettbewerbs

- Auf ein Signal beginnen 2 bis 4 Teilnehmende, deren Parzellen nebeneinanderliegen, gleichzeitig an einer vorgegebenen Ecke der Wettbewerbsparzelle mit dem Mähen.
- Es bleibt dem/der Teilnehmer:in überlassen, ob er/sie die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abmäht. Doppelmahd ist nicht zulässig.
- Das Wetzen des Sensenblattes während des Wettkampfes durch andere ist nicht erlaubt.
- Jede Teilnehmerin und jedem Teilnehmer ist ein Betreuer erlaubt, der ausschließlich akustische Anweisungen geben darf!
- Vor dem Start darf die Sense nicht in die Hand genommen werden. Die Sense muss flach am Boden liegen.
- Das Ende der Mähzeit muss durch das Niederlegen der Sense angezeigt werden.
- Jegliche Veränderung des Grasbestandes ist verboten, ausgenommen das Aufrichten von liegendem Gras am Parzellenrand sowie das Entfernen von Maulwurfshügeln.

6.2 Zeitnehmung

- Auf jeder Parzelle agieren zwei Zeitnehmer:innen, deren Stoppungen in ein Zeitprotokoll eingetragen werden.
- Differieren die gestoppten Zeiten, so wird der Durchschnitt daraus berechnet.

6.3 Sauberkeit

- Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt durch eine Jurykommission, die aus mindestens 3 Personen besteht.
- Es werden Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr schlecht) mit Zwischennoten (z.B. 0,5; 1,5; usw.) vergeben.
- Mit der Bewertung wird erst begonnen, wenn die Parzellen der jeweiligen Serie abgemäht und abgerechnet sind.
- Vor Beginn des Wettbewerbes lässt die Jury 1 - 2 Probeparzellen abmähen und verständigt sich, welche Sauberkeit mit 0, 1, 2, 3, 4 Punkten bewertet bzw. bei welchem unsauberen Mähen die Disqualifikation ausgesprochen wird. Mit der Bewertung wird erst begonnen, wenn die Parzellen der ersten Serie abgemäht und abgerechnet sind.
- Jede Juryperson vergibt seine/ihre Bewertung nach eigenem Ermessen und gibt anschließend den Zettel mit seiner/ihrer Sauberkeitsnote beim Oberrichter ab.
- Die Summe aus gemessener Mähzeit und Zeitzuschlag ergibt die Gesamtzeit.
- Der Zeitzuschlag hängt von der Sauberkeit der Mäharbeit in Verbindung mit dem max. Zeitzuschlag ab (bei außergewöhnlichen Mähbedingungen (Bewuchs, Bodenunebenheiten, etc.) kann das Obergericht den max. Zeitzuschlag vor Ort anpassen).
- **Maximaler Zeitzuschlag (für sehr schlechte Sauberkeit):**
 - **5x5 und 5x8 Meter: 60 Sekunden**
- Disqualifikation bei unzureichender Sauberkeit (Absprache Jury + Obergericht)

6.4 Ersatzparzellen

- Stellt sich bei der Mäharbeit heraus, dass eine Parzelle grobe Unregelmäßigkeiten aufweist, so kann das Obergericht dem/der Wettbewerbsteilnehmenden eine Ersatzparzelle zuweisen, ebenso bei Bruch der Sense oder Ausfall der Zeitnehmung.

6.5 Betreten der Wettbewerbsparzellen

- Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur den betreffenden Teilnehmenden, der Jurykommission, den ZeitnehmerInnen und den Hilfskräften zum Abrechnen gestattet.
- Jeder Versuch nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln.

7. Wettbewerbsregeln & -bestimmungen

Nichteinhalten der Wettbewerbsregeln führt zur Disqualifikation durch das Obergericht!

- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Wettbewerbsbestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, streng einzuhalten.
- Die Teilnehmenden dürfen zum Bewerb nur mit vorschriftsgemäßer Ausrüstung und Bekleidung (Handsense, geschlossenes Schuhwerk) antreten.

7.1 Wettbewerbsgeräte:

- Für den Landesentscheid Mähen ist jede Art von Sense und Wetzstein zugelassen, max. Schwertlänge 90 Zentimeter.
- Die Wettbewerbsgeräte sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

7.2 Wettbewerbsparzellen:

- Jungbauernschaft/Landjugend - Klasse Mädchen:
 - 5 x 5 m
 - Jungbauernschaft/Landjugend - Klasse Burschen:
 - 5 x 8 m
 - Gästeklasse
 - 5 x 5 m Mädchen
 - 5 x 8 m Burschen
- Rund um die Parzellen ist ein mindestens 1 m breiter Streifen ausgemäht.
 - Die Parzellen sind mit Parzellennummern gekennzeichnet.

7.3 Juryzusammensetzung und –aufgaben:

- Die Jurykommission wird vom Veranstalter nominiert.
- Das Obergericht bildet ein von der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend nominiertes Obergericht, ein Landesfunktionär und das Landjugendreferat.
- Bei Streitfällen entscheidet das Obergericht. Derart getroffene Entscheidungen sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

7.4 Die Aufgaben der Jurykommission bzw. des Obergerichts sind:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes
- Nachmessen der Parzellen
- Ausscheiden von Parzellen mit großen Unregelmäßigkeiten
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmenden
- Einweisung der Teilnehmenden und der sonstigen Hilfskräfte
- Markierung der Wettbewerbsparzellen
- Durchführung der Sauberkeitsbewertung
- Zuweisung von Ersatzparzellen
- Entscheidung über Beschwerden, Regelverletzung und Auslegungsfragen über die Wettbewerbsregeln
- Bestrafung von Regelverstößen
- Berechnung, Kontrolle und Bekanntgabe der Resultate

7.5 Beschwerden und Regelverstöße:

7.5.1 Beschwerden

- Beschwerden können von Teilnehmenden, BetreuerInnen, ZeitnehmerInnen und Jurypersonen eingebracht werden.
- Sie müssen vor Ablauf der Einspruchsfrist dem Obergericht mitgeteilt werden. Die Einspruchsfrist endet zum Zeitpunkt, zu dem die Sauberkeitsbewertung jener Reihe abgeschlossen wird, in welcher die von der Beschwerde betroffene Parzelle liegt.



- Das Obergericht hat seine Entscheidung darüber zu treffen, bevor die nächste Reihe gestartet wird. Die Entscheidung ist endgültig, für die betreffende Parzelle können keine weiteren Beschwerden mehr vorgebracht werden.

7.5.2 Bestrafung von Regelverstößen

- Die Bestrafung von Regelverstößen erfolgt durch Erteilung von Zeitzuschlägen oder durch Disqualifikation.
- Die Bemessung der Zeitzuschläge erfolgt durch das Obergericht, ebenso die Disqualifikation von Teilnehmenden im Falle eines neuerlichen Regelverstoßes nach Verwarnung.

8. Preise & Siegerehrung

- Es werden Sachpreise an die SiegerInnen und Teilnehmenden vergeben.
- Teilnehmende, die der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Preise.

9. Bundesentscheid

Im Jahr 2026 findet der Bundesentscheid Sensenmähen in der Steiermark / Preding von 10. - 12 Juli statt.

9.1 Qualifikation Bundesentscheid 2026 in der Steiermark

- Die besten zwei Mädchen und Burschen der JB/LJ – Klasse qualifizieren sich für den Bundesentscheid von 10. - 12 Juli für die Klasse Buschen und Mädchen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm)
- Sind die beiden erst- und zweitplatzierten verhindert folgen die weiteren Platzierungen nach Reihung.
- Weitere Klassen beim Bundesentscheid, wo das Kontingent ausgeschöpft werden kann:
 - Mädchen und Burschen Klasse I (unter 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)
 - Mädchen und Burschen Klasse II (über 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)
 - Junioren Burschen und Mädchen (Sensenlänge max. 90 cm, Jhg einschließlich 2011)

10. Haftungsausschluss

- Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle, Schäden und Verluste keine Haftung.



11. Anfahrt

*Wir wünschen euch viel Freude bei den Vorbereitungen
und freuen uns auf zahlreiche Teilnahme beim Landesentscheid Sensenmähen „SCHNEIDIG“.*